

# Antrag auf Herabsetzung der Abwassergebühr für nicht in den Kanal eingeleitete Wassermengen

Die Abwassergebühr wird nach der von der öffentlichen Wasserversorgung bzw. aus Eigenwasserversorgungsanlagen bezogenen Wassermengen berechnet. Wenn die bezogenen Wassermengen von den in den öffentlichen Kanal eingeleiteten Mengen abweichen, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Herabsetzung der Abwassergebühr beantragt werden.

Kalenderjahr

An die Gemeinde Angath, Dorfplatz 1, 6321 Angath

Antragstellerin/Antragsteller

Name:	<input type="text"/>			
Adresse:	<input type="text"/>			
Telefonnummer:	<input type="text"/>			
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>			
Liegenschaftsadresse:	<input type="text"/>			
Grund der Antragstellung:	<input type="text"/>			
Personen im Haushalt:	<input type="text"/>			
Abmessungen des Objekts: (zutreffendes ausfüllen)	Länge in m:	<input type="text"/>	Breite in m:	<input type="text"/>
	Durchmesser in m:	<input type="text"/>	Wassertiefe in m:	<input type="text"/>
	Sonstige Angaben:	<input type="text"/>		

Das Objekt (Schwimmbecken/Schwimmteich etc.) wurde im Jahr  angeschafft.

Es wird um eine Befreiung von der Abwassergebühr für  m<sup>3</sup> angesucht.

(bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Das Wasser wird zulässigerweise nicht in den Kanal eingeleitet und es besteht auch kein Kanalanschluss.

Wohin wird das Wasser bei der Leerung abgeleitet:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben!

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Beilagen: